

P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "FUER DAS ALTER"

Am 15. Dezember 1926, nachmittags 2 Uhr 15 in Z ü r i c h, Zunfthaus z. Waag.

Anwesend : HH. Dr. F. Wegmann, Präsident, Oberst de Marval, Vize-Präsident, W. Gürtler, Quästor ; Frau Dr. Langner-Bleuler, HH. Direktor Altherr, Dr. W. Bierbaum, Oberst Bohny, Direktor Genoud, Dr. Pestalozzi-Pfyffer, Pfarrer Reichen, Pfarrer Walser ; W. Ammann, Sekretär.

Entschuldigt abwesend : HH. Oberst Feldmann, Domherr Zurkinden.

- Tagesordnung :
1. Protokoll .
 2. Stand der Organisation .
 3. Abgeordnetenversammlung.
 4. Konstituierung.
 5. Sekretariat .
 6. Subventionsgesuche von Kantonalkomitees.
 7. Stand des Subventionsgesuches an den Bund .
 8. Plaquette für Sammlung.
 9. Pro Senectute-Zeichen .
 10. Kantonale Rechnungsberichte.
 11. Mitteilungen .
 12. Verschiedenes.

Der Präsident begrüsst die zahlreich erschienenen Mitglieder des Direktionskomitees zur letzten Sitzung im alten Jahre und freut sich, heute zum ersten Mal Herrn Dr. Bierbaum, den er herzlich willkommen heisst, anwesend zu sehen.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 11. Oktober 1926 wird genehmigt.

2. Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugestellte Rapport über den Stand der Organisation hat folgenden Wortlaut :

Aargau : Die Finanzlage dieses Komitees ist sehr gespannt, die diesjährige Sammlung beläuft sich bloss auf ca. Fr. 50,000 gegenüber Fr. 53,500 im Vorjahre, während die Fürsorgeauslagen gegen Fr. 60,000 erreichen werden. Die nächste Sammlung muss im Frühjahr 1927 durchgeführt und eine Revision und entsprechende Reduktion sämtlicher bisheriger Unterstützungen vorgenommen werden. Es rächt sich, dass das Komitee unserm Verlangen, zur jährlichen Sammlungsweise überzugehen, nicht rechtzeitig nachgekommen ist. Im Grossen Rat ist eine Motion auf einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 5000 gestellt worden.

Appenzell A.Rh. : Das Ergebnis der Hauskollekte ist von Fr. 22,061 im Jahre 1925 auf Fr. 20,371 in diesem Jahre zurückgegangen. Erklärt wird dieser Rückgang mit einer im September vorausgegangenen Hilfsaktion des Regierungsrates für die Arbeitslosen und mit der Annahme der kantonalen und eidg. Altersversicherung.

Baselstadt : Am 5. Dezember 1926 ist ein Gesetz zur Fürsorge für das Alter durch Gewährung von Altersrenten angenommen worden, wonach vom 1. Januar 1926 an Bürger und Niedergelassene nach Erreichung des 70. Altersjahres eine Altersrente von Fr. 40.- im Monat erhalten, und zwar Kantonsbürger nach fünfjähriger ununterbrochener Niederlassung und

Schweizer nach zwanzigjähriger ununterbrochener Niederlassung. Ausländer werden den schweizerischen Niedergelassenen gleichgestellt, wenn ihr Heimatstaat Gegenrecht hält. Altersrente und anderweitiges Einkommen dürfen zusammen Fr. 125.- im Monat nicht übersteigen, sonst wird die Altersrente entsprechend gekürzt. Das neue Gesetz erschwert die freiwillige Fürsorgetätigkeit ungemein, ohne sie doch überflüssig zu machen: sie darf sich weiterhin der noch nicht Siebenzigjährigen, der noch nicht zwanzig Jahre niedergelassenen Schweizer sowie des Grossteils der betagten Ausländer annehmen und sehen, ob sie dafür von der Bevölkerung die nötigen Mittel erhält. Auf jeden Fall ist mit einem starken Rückgang des baselstädtischen Sammlungergebnisses vom nächsten Jahre an zu rechnen.

Luzern : Das Komitee hielt am 17. Oktober seine 6.ordentliche Abgeordnetenversammlung in Luzern ab. Diesmal war damit ein anregender Rundgang durch die vier luzerner Altersasyle mit einem interessanten Referat von Dr. med. Franz Elmiger über "Geschichtliches zur Entwicklung der Altersfürsorge in der Stadt Luzern" verbunden.

Obwalden : Das Komitee hat seinen Vorstand neu bestellt mit Obering. Stockmann, früher Vizepräsident des zürcher Kantonalkomitees, als Präsident. Unter der neuen Führung dürfte das Komitee eine erspriessliche Tätigkeit entfalten.

St. Gallen : Der Grosse Rat hat am 24. November zwei Motionen auf Erhöhung des Staatsbeitrages an das Kantonalkomitee abgelehnt, dafür einen Antrag des Regierungsrates angenommen, wodurch er eingeladen wird, in der nächsten ordentlichen Session des Grossen Rates eine angemessene Erhöhung des Staatsbeitrages zu beantragen, "Sofern nicht von anderer Seite (gemeint ist der Bund) die nötigen Mittel für die Altersfürsorge zur Verfügung gestellt werden". Das st. gallische Ko-

mittee teilte am 26. November in der Presse mit, dass seine Mittel am 1. Oktober 1926 sich noch auf Fr.17,763.- beliefen und durch die Hauskollekte wieder auf Fr.83,331.95 gestiegen sind. Die Unterstützungsbeiträge mussten auf Fr.60.- herabgesetzt werden ; ausnahmsweise werden sie in grösserer Höhe bis zu Fr.150.- ausgerichtet.

Tessin : Am 17. Oktober nahm der Sekretär an der Einweihung des Altersheims des Verzascatales in Gordola teil und sah bei diesem Anlass den Präsidenten des tessiner Kantonalkomitees, Dr.G.Casella. Das Komitee beabsichtigt, bei der diesjährigen Verteilung der Weihnachtsspenden eine strengere Auswahl zu treffen und dadurch die Zahl der Unterstützten in ein besseres Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln zu bringen.

Wallis : Ende Oktober ist zum ersten Mal die Sammlung auch im französischen Kantonsteil, wenn auch zunächst bloss in den Städten Sierre, Sion, Martigny, St.Maurice und Monthey durchgeführt worden, in Martigny mit einem Resultat von etwas über Fr.700.-. Die Aussicht auf eine Subvention an das neue Altersasyl in Sitten hat als Ansporn gewirkt, doch ist zu hoffen, dass künftig auch das Unterwallis fortfahren werde, sich aktiv an der Stiftungsarbeit zu beteiligen.

Zürich : Die diesjährige Sammlung hat wider Erwarten nochmals die früheren übertroffen mit einem Bruttoergebnis von etwa Fr.285,000, dank der intensiven Propaganda - es wurden 13,000 Jahresberichte versandt - und der durch die langjährige zielbewusste Tätigkeit erlangten Volkstümlichkeit. Der Kantonsrat hat am 29. November auf Antrag der Regierung die Ausrichtung eines jährlichen Staatsbeitrages von Fr.50,000 beschlossen.

Das Wort zum Rapport wird nicht verlangt.

3. Der Präsident berichtet kurz über den Verlauf der Abgeordnetenversammlung, an welcher das Direktionskomitee beinahe vollzählig vertreten war. Am Vormittag fand die Diskussionsversammlung statt, welche sich namentlich mit der gleichzeitigen Durchführung der Sammlung, dem Subventionsgesuchen an den Bund und an diejenigen Kantone; bei welchen etwelche Aussicht auf Erfolg vorhanden erscheint, und der Frage der Karenzzeit im Falle der Uebersiedelung eines Unterstützten in einen andern Kanton beschäftigte. Die am Nachmittag abgehaltene Hauptversammlung wurde wie gewohnt durch Herrn Bundesrat Motta mit einer gehaltvollen Ansprache, welche über das Stiftungswerk berichtete und die Möglichkeit einer vorläufigen Bundeshilfe an die Stiftung streifte, eröffnet. Ausser den ordentlichen Traktanden, die entsprechend den Anträgen des Direktionskomitees erledigt wurden, waren infolge Ablaufes der vierjährigen Amtsdauer Erneuerungswahlen vorzunehmen: das Bureau der Abgeordnetenversammlung sowie das Direktionskomitee, soweit dessen Mitglieder durch die Delegiertenversammlung zu bestellen sind, wurden bestätigt sowie neu Herr Dr. W. Bierbaum ins Direktionskomitee gewählt. Der Verlauf sowohl der freien Aussprache am Vormittag als der eigentlichen Abgeordnetenversammlung war durchaus erfreulich.

4. Konstituierung. Der Präsident glaubt als selbstverständlich und als die Meinung Aller annehmen zu dürfen, dass, nachdem die Abgeordnetenversammlung den Präsidenten und Sekretär des Direktionskomitees in ihrem Amte bestätigt hat, das Direktionskomitee sich nur freuen könnte, wenn der Vizepräsident und Quästor ihre so trefflich bekleideten Mandate weiter ausüben würden.

Oberst de Marval bittet, ihn von der Vizepräsidentschaft, die er nun seit Gründung der Stiftung bekleidet habe, zu entheben, mit Rück-

sicht auf seine starke Inanspruchnahme, sein Alter und die Abgelegenheit seines von Zürich entfernten Wohnortes.

Der Präsident hofft, im Namen des ganzen Komitees zu sprechen, wenn er Oberst de Marval bittet, die Vizepräsidentschaft weiter zu behalten, deren Ausübung wir ihm durch häufigere Verlegung der Sitzungen gegen Westen zu erleichtern suche werden.

Oberst de Marval würde es vorteilhaft ergötzen, wenn das Bureau in Zürich und Umgebung konzentriert würde.

Direktor Genoud schlägt für den Fall, dass Oberst de Marval auf seiner Demission beharrt, Dr. Pestalozzi-Pfyffer als Vize-Präsident vor.

Pfarrer Reichen bittet, Oberst de Marval, einmal wegen seiner persönlichen Qualitäten und sodann als Vertreter der romanischen Schweiz, das Vizepräsidium ja nicht niederzulegen.

Dr. Pestalozzi-Pfyffer könnte das Amt in Anbetracht seiner sonstigen Verpflichtungen nicht annehmen. Er hofft, Oberst de Marval lasse sich bestimmen, es beizubehalten.

Frau Dr. Langner, die auch der Auffassung der Herren, die noch nicht gesprochen, Ausdruck gibt, schliesst sich den bereits geäusserten Wünschen an und ersucht Herrn Oberst de Marval, dem Direktionskomitee treu zu bleiben als Vizepräsident.

Dieser dankt für die zahlreichen Aeusserungen der Sympathie und erklärt sich bereit, das Vizepräsidium weiter zu behalten, bittet aber, im Protokoll vorzumerken und es ihm nicht zu verübeln, wenn er künftig weniger häufig an den Sitzungen sollte teilnehmen können.

Herr Dr. de Marval als Vizepräsident und Herr Gürtler als Zentralquästor des Direktionskomitees sind gewählt.

5. Sekretariat. Die Entschädigung von Oberst de Marval für die von ihm für das Sekretariat besorgten Uebersetzungsarbeiten im Jahre 1926, wofür ihm der Präsident herzlich dankt, wird auf Fr. 400.- festgesetzt.

6. Subventionsgesuche von Kantonalkomitees. Der Sekretär erinnert, daran, dass anlässlich der Zubilligung der Subvention an das st.gallische Komitee durch die Abgeordnetenversammlung Pfarrer Hauri den Wunsch ausgesprochen habe, auch den in ähnlicher, wenn nicht noch schwererer Weise als St.Gallen durch die Stickereikrise in Mitleidenschaft gezogenen beiden Appenzell möchte die wohlwollende Aufmerksamkeit des Direktionskomitees zugewendet werden. Hierauf hätten Landammann Tobler namens des Kantons Appenzell und Regierungsrat Frey namens des Kantons Baselland mit Rücksicht auf die verheerende Wirtschaftskrise eine Subvention an ihre Kantonalkomitees befürwortet. Schliesslich sei das Direktionskomitee von der Abgeordnetenversammlung beauftragt worden, diese Gesuche zu prüfen und habe von ihr Ermächtigung erhalten, nötigenfalls den ihm zur Verfügung stehenden Kredit von Fr.5000 zu überschreiten. Vorderhand kommt nur Appenzell A.Rh. ernstlich für eine derartige Subvention aus der Zentralkasse in Betracht. Appenzell J.Rh. legt den grösseren Teil seines jährlichen Sammlungsergebnisses in einen Fonds für ein Altersheim, weil dafür das dringendste Bedürfnis vorhanden ist, und zählt auf eine ansehnliche Subvention aus der Zentralkasse für den Zeitpunkt, in welchem das ersehnte Altersheim verwirklicht werden kann. Baselland muss zuerst durch einen besseren Ausbau seiner Sammlungs- und Unterstützungstätigkeit den Beweis erbringen, dass es alles, was es vermag, getan hat zur Linderung der Not seiner Alten.

Appenzell A.Rh. kann dagegen in ähnlicher Weise wie St.Gallen auf baldiges Entgegenkommen vonseiten der schweizerischen Stiftung begründeten Anspruch erheben : seit einer Reihe von Jahren steht es in bezug auf das Sammlungsergebnis an der Spitze der Kantonalkomitees, infolge der Herabsetzung der Altersgrenze vom 75. auf das 70. Altersjahr ist die Zahl der Unterstützten von 334 im Jahre 1925 auf 522 im Jahre 1926

und die Unterstützungssumme von Fr.23,410.- auf ca. Fr.31,300 hinaufgeschwungen. Infolge der anhaltenden Industriekrise ist das diesjährige Sammlungsergebnis auf Fr.20,371 zurückgegangen gegenüber Fr.22,061 im Vorjahre. Obwohl die jährliche Unterstützung von Fr.70.- auf Fr.60,- reduziert worden ist, errechnet das Kantonalkomitee ein Defizit von Fr.2200.-, das entweder durch Verkleinerung des Separatfonds oder durch einen Beitrag aus der Zentralkasse gedeckt werden muss. Dem Sekretär erscheint eine Subvention von Fr.2000 - Fr.2500 angebracht.

Zentralquästor W.Gürtler hegt gewisse Bedenken der Konsequenzen wegen. Es scheint ihm nicht durchaus nötig, dass wir Appenzell schon jetzt unterstützen, doch kann er sich mit einem Beitrag von Fr.2000-Fr.2500 einverstanden erklären. Hinsichtlich Appenzell J.Rh. und namentlich Baselland ist er völlig einverstanden mit der Auffassung des Sekretärs.

Oberst de Marval kann einer Subvention von Fr.2600.- zustimmen. Im Vergleich zum neuenburger Kantonalkomitee, das sich nach der Decke streckt und neue Unterstützungsgesuche nur insoweit berücksichtigt als Mittel dazu vorhanden sind, schneidet das Kantonalkomitee von Appenzell A.Rh. mit seiner Unterstützungsmethode, wenn sie zu einer Hilfe aus der Zentralkasse führt, allerdings gut ab.

Das Direktionskomitee beschliesst, anfangs des nächsten Jahres aus seinem Kredit Fr.2000.- an das Kantonalkomitee Appenzell A.Rh. auszurichten.

7. Stand des Subventionsgesuches an den Bund

Der Präsident berichtet über seinen Besuch bei Dr.Giorgio, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, am Tage nach der Verwerfung des Getreidemonopols. Dir.Giorgio hält trotz der durch die eidg.

Abstimmung geschaffenen politischen Situation die Aussichten unseres Gesuches nicht für hoffnungslos. Durch eine bald einzuberufende grössere Expertenkommission zur Abklärung der technischen Grundlagen der Versicherung hofft er den Boden für eine gesicherte parlamentarische Behandlung der Subventionsvorlage vorzubereiten, wobei er namentlich auch auf die Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion zählt. Die Verwirklichung des Versicherungswerkes brauche längere Zeit ; um so mehr müsse für die heute schon Alten und die inzwischen alt werdenden unterdessen gesorgt werden. Dr. Giorgio glaubt, dass wir uns bis im Frühjahr 1927 einer günstigeren Situation gegenüber sehen werden.

Pfarrer Reichenweist darauf hin, dass die sozialdemokratische Partei für eine vorläufige staatliche Hilfe an die Stiftung zu haben sei unter der Bedingung, dass dadurch die Verwirklichung der Altersversicherung nicht verzögert werde.

8. Plaquette für Sammlung. Der Sekretär teilt mit, dass zwei Vertreter der Firma Sandoz freres in Le Locle ihn vor einigen Wochen besucht und die Anregung gemacht haben, die Stiftung möchte statt der Herausgabe des Bildes es einmal mit einer Plaquette versuchen, und legt verschiedene ihm von der Firma unterbreitete Muster zur Ansicht vor. Gegen die Verwendung der Plaquette für unsere Zwecke spricht einmal, dass unsere kantonalen Sammlungen sich auf Wochen erstrecken und sehr

- *) Dagegen könnte eine solche Plaquette z.B. in der Gestalt einer Brosche zur Aufmunterung und Belohnung mehrjähriger Sammlerinnen der Kantonalen Komitees wertvolle Dienste leisten.

Dr. Bierbaum verdankt einleitend seine Wahl und die freundlichen Begrüßungsworte. Er befürchtet von der Verwendung der Plaquette durch die Stiftung keine Konkurrenz des Bundesfeierkomitees, für welches die Plaquette die Rettung aus einer unhaltbaren Situation gewesen ist. Immerhin hat er Bedenken, ob sich die Plaquette für die Stiftung eigne, da die Gefahr bestehe, dass das Publikum, anstatt Geld zu geben, sich mit dem Kauf einer Plaquette begnüge und infolgedessen das Sammlungsergebnis zurückgehe. Sehr gut gefällt ihm dagegen der Gedanke der Abgabe einer Plaquette an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Direktor Altherr begrüsst ebenfalls die Idee einer Brosche für die Sammlerinnen, denen sich das st. galler Komitee bisher durch Geschenk eines Bildes mit eingravierter Widmung für ihre grossen Dienste einigermaßen erkenntlich zu zeigen suchte; doch sind die langjährigen Sammlerinnen nun mit solchen Bildern gesättigt. Von der Plaquette als Sammlungsmaterial verspricht er sich keinen Erfolg. Er benutzt den Anlass, sich bei Dr. Bierbaum über die Möglichkeit zu erkundigen, ob das Bundesfeierkomitee einmal für das Alter im allgemeinen oder für einen besonderen Altersfürsorgezweck sammeln würde.

Dr. Bierbaum ist mit dem Gedanken hergekommen, dass das Bundesfeierkomitee einmal eine Aktion zugunsten der Stiftung durchführen könnte. Ein gut begründetes Gesuch der Stiftung würde sicher beim Bundesfeierkomitee geneigtes Gehör finden, z. B. zur Verfügung des Direktionskomitees für die Unterstützung von bedrängten Kantonalkomitees.

Der Präsident dankt für diese Anregung; wir werden uns gerne mit Dr. Bierbaum bei der Abfassung einer solchen Eingabe in Verbindung setzen.

Frau Dr. Langner ist die Verwendung der Plaquette als Sammlungsmittel nicht sympathisch.

Das Direktionskomitee lehnt die Plaquette als Sammlungsmittel ab.

Dagegen wird das Sekretariat beauftragt, die Idee ihrer Verwendung behufs Abgabe an die Mitarbeiterinnen weiter zu verfolgen und die Kantonalkomitees dabei zu begrüßen.

9. Pro Senectute-Zeichen. Oberst de Marval teilt namens der Studienkommission mit, dass keiner der bisherigen Entwürfe allseitig befriedigt. Wir wollen lieber nichts machen, als etwas, das nicht einschlägt.

Dr. Bierbaum macht die Anregung, einmal einen Wettbewerb unter den Schülern der Kunstgewerbeschule zu veranstalten.

Zentralquästor W. Gütler neigt eher dazu, nochmals 2-3 Künstler mit der Ausarbeitung von Entwürfen zu betrauen, aber Künstler, die speziell für diese Aufgabe qualifiziert sind.

Der Präsident weist darauf hin, dass vielleicht Prof. Bernoulli, Konservator des Kupferstichkabinetts, uns geeignete Namen vorschlagen könnte.

Oberst Bohnymhat bei der Patria ähnliche Schwierigkeiten wie wir jetzt erlebt. Die Entwürfe der Kunstgewerbeschule Basel waren nicht befriedigend. Der Werkbund ist sehr teuer. Schliesslich haben wir 6 Künstler zu einem Wettbewerb eingeladen. Man wird sich für einen Entwurf entscheiden müssen, den man später durch etwas besseres ersetzen kann.

Pfarrer Reichen ist gleichfalls der Ansicht, das Pro Senectute-Zeichen sollte nicht aufgegeben werden. Er nennt den jungen Gauchat sowie unter den älteren Künstlern Röch, der seinerzeit viele Hauszeichen gemacht hat.

Der Präsident fragt an, ob die Kommission vielleicht ihre Ergänzung durch ein weiteres Mitglied wünsche. Auf Vorschlag von Oberst de Marval wird Dr. Bierbaum der Studienkommission zugewählt.

Der Kommission wird ein neuer Kredit von Fr. 300 bewilligt. Auf Vorschlag von Oberst de Marval erklärt sich Dr. Bierbaum bereit, mit Prof. Bernoulli und Dir. Altherr von der zürcher Kunstgewerbeschule Rücksprache

zu nehmen,

Direktor Genoud wünscht, dass sich die Kommission auch an die Kunstgewerbeschulen in Basel, Bern und Genf wende.

10. Kantonale Rechnungsberichte. Der Präsident gibt von dem Wunsche der Rechnungsrevisoren, den Generaldirektor Schnyder an die Abordnetenversammlung geäußert hat, Kenntnis, wir möchten den Rechnungsrevisoren jeweilen diejenigen Kantonal Komitees nennen, welche ihren Rechnungsbericht nicht rechtzeitig abgeliefert hätten, damit die Rechnungsrevisoren selber die Komitees an die Erfüllung ihrer Pflicht mahnen könnten. Obwohl der Vorschlag eine gewisse Ingerenz in die Befugnisse der Zentralleitung bedeutet, werden wir diese nicht unwillkommene Hilfe auf Zusehen hin wohl ganz gerne akzeptieren.

Zentralquästor W. Gürtler ist damit vollkommen einverstanden, dass die Rechnungsrevisoren als letzte Reklamationsinstanz herangezogen werden können, wenn die Mahnungen des Sekretär und des Quästors erfolglos geblieben sind. Das Komitee stimmt zu.

Oberst de Marval erinnert daran, dass Generaldirektor Schnyder mit seiner Demission gedroht hat, wenn die Rechnungsberichte künftig nicht rechtzeitig eingehen.

Direktor Genoud wünscht, der Sekretär möchte anfangs 1927 einmal nach Freiburg kommen, um Fräulein Besson, welche jetzt die Kasse besorgt, bei der Rechnungsführung anzuleiten.

11. Mitteilungen.

a) Der verstorbene Nationalrat Ed. Bally-Prior hat der Stiftung ein Legat von Fr. 10,000 vermacht, welches von den Erben abzüglich einer Legatsteuer von Fr. 150.- in Wertschriften ausgerichtet worden ist. Es dürfte, wie die Erben uns geschrieben haben, dem Sinne des Testators

entsprechen, wenn dieses Legat nicht einfach zu den Betriebsmitteln geschlagen, sondern für einen besonderen Zweck, den das Direktionskomitee nach Gutfinden bestimmen kann, verwendet wird.

b) Die Schweiz.Mobilier-Versicherungs-Gesellschaft hat anlässlich ihres Jubiläums der Stiftung Fr.1000 geschenkt.

c) Das eidg.Departement des Innern teilt uns mit, dass der Bundesrat in seiner Sitzung vom 3.Dezember von Bericht und Rechnung der Stiftung für das Jahr 1925 zustimmend Vormerk genommen hat.

d) Auf das Gesuch des erner Kantonalkomitees vom 10.September 1925 haben wir die von der Abgeordnetenversammlung von 1925 bewilligte Subvention von Fr.6000 an das zu gründende ernerische Altersheim ausgerichtet, nachdem das Hotel Park Rudenz in Flüelen für diesen Zweck angekauft und umgebaut worden ist und die vom Direktionskomitee aufgestellten Bedingungen erfüllt worden sind. Ebenso sind die von der diesjährigen Abgeordnetenversammlung beschlossenen Subventionen ausgerichtet und von den Bedachten verdankt worden.

11. Verschiedenes. Der Sekretär beantragt, nicht nur die Herstellungs- und Anschlagskosten der von der Plakatgesellschaft angeschlagenen Plakate zu Lasten der Zentralkasse zu übernehmen, sondern auch diejenigen Plakate, welche von verschiedenen Kantonalkomitees zum sog.wilden Anschlag bezogen worden sind, unentgeltlich abzugeben, da der für die Plakate bewilligte Kredit dafür ausreicht.

Das Direktionskomitee beschliesst in diesem Sinne.

Direktor Genoud wünscht, das Direktionskomitee möchte die Kantonalkomitee baldmöglichst auffordern, ihre Sammlungen nächstes Jahr gleichzeitig durchzuführen, und einen dahingehenden Beschluss fassen.

Der Sekretär antwortet, dass einzelne Kantone zurzeit einfach noch

nicht imstande sind, einem solchen Beschlusse Folge zu leisten, und es daher vorläufig besser sei, noch keinen formellen Beschluss zu fassen, sondern die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Dr. Pestalozzi-Pfyffer zweifelt daran, dass der Oktober der günstigste Monat für die jährliche Sammlung sei, in Anbetracht der zahllosen Kollekten, welche gerade in diesem Zeitpunkte stattfinden. Er würde vorziehen, wenn der Beschluss gefasst würde, die kantonalen Sammlungen müssten spätestens im Oktober durchgeführt werden. -

Der Präsident orientiert über die Verteilung des diesjährigen Sammlungsergebnisses der "Schweizerhilfe", bei welcher wir schlecht abgeschnitten haben wegen der Bestimmung, dass nicht bloss die Unterstützungsausgaben, sondern auch die Verwaltungsausgaben für Anlandschweizerfürsorge in Anrechnung gebracht werden können. Es wäre uns nicht angedungen, nachdem wir soeben einen Beitrag von Fr. 5000 von der "Schweizerhilfe" erhalten haben, jetzt diesen Verteilungsschlüssel abzulehnen, aber er bedarf späterer Remedur. -

Pfarrer Walser erkundigt sich, anknüpfend an die Unterstützungspraxis des bündnerischen Kantonalkomitees, welches die Heimatgemeinden möglichst zur Hilfeleistung heranzieht, über die Verhältnisse in anderen Kantonen.

Oberst de Marval hebt hervor, dass das alte Anmeldeformular für Unterstützungen die Frage enthielt, ob der Gesuchsteller von der Heimat- oder der Wohngemeinde unterstützt wird, und bedauert, dass das jetzt gebräuchliche Formular diese Frage nicht mehr stellt. Das neuenburger Kantonalkomitee sieht nur in denjenigen Fällen, in welchen der Petent ausdrücklich bittet, davon Umgang zu nehmen, von der Inanspruchnahme der Heimatgemeinde ab.

Der Sekretär teilt mit, dass, wie es sich bereits an der ersten Diskussionsversammlung im Herbst 1923 gezeigt hat, die Kantonalkomitees sehr verschieden vorgehen. Während namentlich ^{nch} welschweizerische Kantonalkomitees im Prinzip erst dann unterstützen, wenn die Heimatgemeinde ihre Pflicht getan hat, steht das zürcher Kantonalkomitee und andere Komitees der deutschen Schweiz auf dem Standpunkt, die Stiftung dürfe ihre Schützlinge nicht dazu drängen, armengenössig zu werden. Wer noch nicht armengenössig ist, erhält eine Unterstützung der Stiftung, welche nur in dem Falle, wo ihre bescheidenen Zuschüsse offenbar nicht ausreichen, die Armenpflege heranzieht. Umgekehrt erhalten alte Leute, welche bereits von der Armenpflege regelmässig unterstützt werden, von der Stiftung keinen Beitrag, es ~~sich~~ sei denn, die betreffende Armenpflege sei nicht imstande, ausreichend zu helfen. Im Prinzip dürfte dieser Standpunkt den Zielen der Stiftung besser entsprechen, doch zwingt die Knappheit der Mittel manche Kantonalkomitees dazu, die Heimatgemeinden in beinahe allen Fällen heranzuziehen.

Direktor Altherr unterstreicht die bittere finanzielle Notwendigkeit mit der Bemerkung, dass das st.gallische Kantonalkomitee alle diejenigen nicht mehr unterstützen kann, welche von der Armenpflege etwas bekommen. Nach dem neuen Armengesetz teilen sich Heimat- und Wohngemeinden in die Kosten.

Direktor Genoud berichtet über eine neue Enquete, welche das freiburger Kantonalkomitee über die Zahl der bedürftigen Greise und Greisinnen durchgeführt hat.

Schluss der Sitzung 5 Uhr

Der Präsident : Der Sekretär :

Dr. F. Regmann W. Aumann